



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

- Seite 87 Tagesordnung zur Sitzung des Wahlausschusses am 28.05.2014
- Seite 88 Kommunalwahlen am 25.05.2014
Zulassung eines Wahlvorschlages einer Ersatzbewerberin für den
Wahlbezirk 17.0
- Seite 89 Widerruf der Erlaubnis zur Nutzung von Grabstätten

Bekanntmachungen der Stadt Sparkasse am Niederrhein

- Seite 89 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Am Mittwoch, den 28.05.2014 findet im kleinen Sitzungssaal des Rathauses ab 17.00 Uhr eine Sitzung des Wahlausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Zur Geschäftsordnung

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragen
- TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses -öffentlicher Teil- am 09.04.2014
- TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- TOP 5 Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 25.05.2014 gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. § 61 Kommunalwahlordnung (KWahlO)
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 7 Einwohnerfragestunde

Neukirchen-Vluyn, den 12.05.2014

**Harald Lenßen
Bürgermeister und Wahlleiter**

Kommunalwahlen am 25.05.2014

Zulassung eines Wahlvorschlages einer Ersatzbewerberin für den Wahlbezirk 17.0

Die Bewerberin zur Ratswahl in Neukirchen-Vluyn im Wahlbezirk 17.0 Frau Sigrid Pirker (Fraktion NV AUF geht's) ist am 13.05.2014 verstorben. Die Ratswahl im Wahlbezirk 17.0 wurde daraufhin vom Wahlleiter der Stadt Neukirchen-Vluyn abgesagt. Die Aufsichtsbehörde des Kreises Wesel wurde hierüber unterrichtet.

Der Kreis Wesel hat als Tag für die Nachwahl gemäß § 21 Absatz 1 Ziffer 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in Verbindung mit § 64 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlO)

Sonntag, den 25.05.2014

festgesetzt.

Die Fraktion NV AUF geht's hat am 14.05.2014 folgende Ersatzbewerberin für den Wahlbezirk 17.0 und für die Reserveliste Nr. 17 benannt:

Köpp, Marita
Geburtsjahr: 1958
Geburtsort: Neukirchen-Vluyn
wohnhaft: Stratmannsweg 3, 47506 Neukirchen-Vluyn
Beruf: Hausfrau

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen wurden durch den Wahlleiter geprüft. Die Ersatzbewerberin für den Wahlbezirk 17.0 Frau Marita Köpp wird zur Kommunalwahl am 25.05.2014 gemäß § 20 Absatz 2 KWahlG zugelassen.

Die für die Hauptwahl ausgestellten Briefwahlunterlagen verlieren gemäß § 64 Absatz 5 KWahlO die Gültigkeit und wurden von Amts wegen ersetzt.

Neukirchen-Vluyn, den 15.05.2014

Harald Lenßen
Bürgermeister und Wahlleiter

Widerruf der Erlaubnis zur Nutzung von Grabstätten

Entziehungsbescheid

Mit der Bekanntmachung vom 06.12.2013 habe ich die für die nachstehend aufgeführte Grabstätte Verantwortlichen aufgefordert, das betreffende Grab in einen der Würde des Friedhofes entsprechenden Zustand zu versetzen. Dies ist bis heute nicht geschehen. Mit der Erlaubnis zur Nutzung der Grabstätte war die Auflage verbunden, die jeweils gültige Friedhofssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn zu beachten. Gegen diese Auflage haben die für die nachstehend aufgeführte Grabstätte Verantwortlichen verstoßen. Deshalb widerrufe ich gemäß § 29 der o.g. Friedhofssatzung entschädigungslos die Erlaubnis zur Nutzung der nachstehend aufgeführten Grabstätte. Nur das Ruherecht der Bestatteten bleibt für die jeweilige Ruhezeit davon unberührt.

Ich fordere die für das nachstehend aufgeführte Grab Verantwortlichen auf, eventuell vorhandene Grabmale, sonstige bauliche Anlagen sowie weitere bewegliche Gegenstände spätestens bis zum 15.08.2014 von der Grabstätte zu entfernen. Nach Ablauf dieses Termins werden die vorgenannten Gegenstände von der Stadt als herrenlose bewegliche Sachen gemäß §§ 958 ff. BGB behandelt und abgeräumt.

Friedhof Neukirchen

Reihengrab: Feld 23, Nr. 33

Neukirchen-Vluyn, den 19.05.2014

**Harald Lenßen
Bürgermeister**

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3591622711 wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 10.12.2013 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 16.05.2014

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**
